

Stadtnachrichten

Mitteilungen

Anzeigen

Humor

Historisches und

Aktuelles

aus dem

Erzgebirge



Amtsblatt

Scheibenberg
mit Ortsteil
Oberscheibe

7. Jahrgang / Nummer 67

Monatsausgabe

Mai 1996

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

nachdem der Dachstuhl des Mittelschulbauwerks zu Beginn dieses Monats gerichtet werden soll, nimmt damit ein weiteres großes Bauvorhaben langsam Gestalt an.

Die Anfangsschwierigkeiten sind überwunden, und trotz extremer Witterungsbedingungen ist der Bau zeitlich gut vorangegangen. Besonders kompliziert gestaltete sich im Vorfeld die Entscheidung, wie wir einen geeigneten Baukörper an das alte Schulgebäude anpassen. Zielstellung war, unter einem Dach eine komplette zweizügige Mittelschule unterzubringen. Dazu gehören eben zum Beispiel Fachkabinette für Technik, Chemie und Physik genau so wie für Kunst.

Die vorhandene alte Schule verfügt zur Zeit über elf Klassenräume, Lehrerzimmer, Räumlichkeiten für die Schulleitung und

Nebenräume. Fünf Klassenräume, Toiletten, ein Treppenhaus einschließlich schöner Pausenflure und weitere Vorbereitungs-möglichkeiten kommen nunmehr hinzu. Ausreichend, um einen ordentlichen Schulbetrieb für zur Zeit ca. 500 Schüler in Scheibenberg einschließlich der Außenstelle in Elterlein zu sichern, aber auch sparsam genug, um mit weniger Schülern unter einem Dach auszukommen.

Voraussetzung ist, daß die Grundschule auszieht. Hierfür bietet sich die „neue Schule“ buchstäblich an. Damit sind unsere Kleinen unter sich, was bestimmt viele Vorteile hat.

Die vorhandenen vier Klassenzimmer einschließlich der Neben-räumlichkeiten reichen aus, um einen guten Grundschulbetrieb durchführen zu können.

Fortsetzung auf Seite 3

*Das war Scheibenberg im Mai 1994.
Ob das Wetter dieses Jahr
auch so sein wird?*



Foto: Frohmuth Naumann

Aus unserem Inhalt

Arzttermine/Geburtstage	S. 2
Sitzungstermine/Feuerwehrdienste	S. 3
Ortsnachrichten Oberscheibe	S. 4
Verschiedenes	S. 5
Paß- und Meldestelle/Jugendkreis	S. 6
Kirchenkonzert	S. 7
Mundartliches	S. 8
Chronistisches	S. 9
Es war einmal ...	S. 9/10
Anpflanzung Stadtpark/EZV	S. 10/11
Ortsversch.-Verein/Himmelfahrt	S. 12
Motorsport	S. 12
FFW	S. 13
Kostensatzung	S. 13-16
Stadtnachrichten	S. 17-19
Konfirmationsanzeigen	S. 19/20

WER ZUERST LIEST, WEISS ZUERST.



Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

- Mai -

- 01.05. Frau Dipl. Stom. C. Melzer Elterlein
Tel. (03 73 49) 74 70 Neubau 14
- 04.05. - 05.05. Herr Dipl. Stom. B. Lütendorf Bärenstein
Tel. (03 73 47) 13 02 Grenzstraße 4
- 11.05. - 12.05. Herr ZA M. Steinberger Crottendorf
Tel. (03 73 44) 82 62 An der Arztpraxis 56 D
- 16.05. Frau Dipl. Stom. K. Siegert Mildenau
Tel. (03 73 33) 5 34 58 Plattenthalweg 2a
- 18.05. - 19.05. Frau Dipl. Stom. B. Hetzel Jöhstadt
Tel. (03 73 43) 26 53 Kirchstraße 170
- 25.05. Herr Dipl.-Stom. U. Siegert Mildenau
Tel. (03 73 33) 5 34 58 Plattenthalweg 2a
- 25.05. Herr Zahnarzt K. Härtwig Geyer
Tel. (03 73 46) 61 92 Altmarkt 15
- 26.05. Frau Dipl.-Med. K. Klopfer Oberwiesenthal
Tel. (03 73 48) 85 24 Brauhausstraße 4
- 26.05. Herr Zahnarzt K. Härtwig Geyer
Tel. (03 73 46) 61 92 Altmarkt 15
- 27.05. Herr ZA J. Schmid Mildenau
Tel. (03 73 33) 53 93 60 Eisenstraße 20
- 27.05. Herr Zahnarzt K. Härtwig Geyer
Tel. (03 73 46) 61 92 Altmarkt 15
- 01.06. - 02.06. Frau Dr. M. Müller Neudorf
Tel. (03 73 42) 81 94 Siedlung 1

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst erfolgt in den Praxen der genannten niedergelassenen Zahnärzte
samstags in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr
sonntags in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr.

Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse! (Freie Presse samstags, Annaberger Lokal-
seite - Verschiedenes)

Achtung - Urlaub!

In der Zeit vom 2. Mai bis 28. Mai 1996 hat der Ortsvorsteher, Herr Werner Gruß, Urlaub.
Bitte wenden Sie sich bei Fragen oder Problemen an den stellvertretenden Ortsvorsteher, Herrn Erhard Kowalski.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

- Mai -



- 01.05. Dipl.-Med. Lembcke Schlettau
Tel. (0 37 33) 6 50 79 R.-Breitscheid-Str. 3
- 02.05. Dipl.-Med. Lembcke Schlettau
- 03.05. - 05.05. Dipl.-Med. Weiser Crottendorf
Tel. (03 73 44) 84 70 Salzweg 208
- 06.05. - 09.05. SR Dr. med. Klemm Scheibenberg
Tel. (03 73 49) 82 77 Elterleiner Straße 3
- 10.05. - 12.05. Dipl.-Med. Lembcke Schlettau
- 13.05. - 15.05. Dipl.-Med. Lembcke Schlettau
- 16.05. - 19.05. SR Dr. med. Klemm Scheibenberg
- 20.05. - 23.05. SR Dr. med. Klemm Scheibenberg
- 24.05. - 27.05. Dipl.-Med. Oehme Crottendorf
Tel. (03 73 44) 82 61 An der Arztpraxis
- 28.05. - 30.05. Dipl.-Med. Lembcke Schlettau
- 31.05. - 02.06. Dipl.-Med. Lembcke Schlettau

Der Wochenendbereitschaftsdienst beginnt freitags 13.00 Uhr und endet montags 7.00 Uhr. Der Nachtbereitschaftsdienst werktags beginnt montags, dienstags und donnerstags 19.00 Uhr, mittwochs 13.00 Uhr und endet jeweils am folgenden Morgen um 7.00 Uhr.

Mütterberatung

In der Arztpraxis
von Dr. Klemm, Scheibenberg
Mittwoch, 8. Mai 1996,
von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr



Geburtstage

- Mai -

- | | | | |
|------------|-------------------|------------------------|----|
| 09.05.1909 | Illing, Hildegard | Parksiedlung 6 | 87 |
| 24.05.1912 | Harzer, Wella | Laurentiusstraße 8 | 84 |
| 19.05.1913 | Müller, Hilde | Silberstraße 42 | 83 |
| 19.05.1914 | Tauchmann, Luise | Silberstraße 28 | 82 |
| 03.05.1921 | Hüller, Elfriede | Lindenstraße 15 | 75 |
| 23.05.1921 | Bulla, Hildegard | Silberstraße 35 | 75 |
| 28.05.1921 | Gruß, Ilse | R.-Breitscheid-Str. 45 | 75 |
| 23.05.1926 | Rupp, Heinz | Am Regenbogen 20 | 70 |
| 27.05.1926 | Endt, Waltraude | Hauptstraße 27 C | 70 |

Die Stadtverwaltung gratuliert allen
Jubilaren auf das herzlichste.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

- Mai -



- 29.04. - 05.05. Dr. Weigelt, Reinhold Annaberg-Buchholz
Tel. (03 73 33) 6 68 80 Nelkenweg 38
oder (01 61) 7 30 84 19
- 06.05. - 12.05. Dr. Meier, Rolf Königswalde
Tel. (03 73 33) 2 27 34 Fabrikstraße 4a
- 13.05. - 19.05. DVM Günther, Christoph Hermannsdorf
Tel. (03 73 33) 2 33 30 Hauptstraße 1
- 20.05. - 26.05. DVM Schnelle, Gabriele Dörfel
Tel. (03 73 33) 2 68 37 Dorfstraße 29
- 27.05. - 02.06. Dr. Hermann, Doris Königswalde
Tel. (03 73 33) 2 29 62 Lindenstraße 35 a
oder (01 71) 3 42 61 95

Unter diesen Gegebenheiten schied ein Anbau an die „neue Schule“ aus, nachdem finanzielle sowie strukturelle Gründe einen gänzlichen Schulneubau schon bereits vor Jahren verworfen hatten. So blieb nur der Anbau an die „alte Schule“, und zwar auch nur in Richtung Westen. Die zu schaffenden Räumlichkeiten auf der Grundlage der sächsischen Schulbaurichtlinie in Verbindung mit der damit einhergehenden Schulbauförderung steckten die „Kubatur“ des Schulbaues ab.

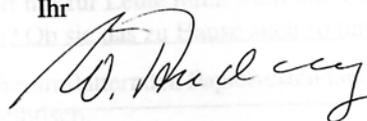
Der Stadtrat entschied schließlich, den Anbau in die Straße ragen zu lassen. Für den ersten Augenblick etwas ungewöhnlich, aber beim genauen Hinschauen eine gute Lösung. So drängt sich zum Beispiel ein generelles Fahrverbot zwischen beiden Schulhäusern förmlich auf, wogegen Fußgängerverkehr nach wie vor problemlos möglich ist. Weiterhin bleibt genügend Platz um beide Schulgebäude herum, damit Lärmschutzanpflanzungen, vor allem in Richtung August-Bebel-Straße, und Grünflächen angelegt werden können.

Ein Treppenhaus mit großzügigen, sich keilartig öffnenden Fluren verbindet den Altbau mit dem Neubau und läßt den Eindruck eines aufgeschlagenen Buches entstehen. Durch den Ankauf des Amtsgerichtes ist es möglich, eine großzügige Pausenhofgestaltung zu gewährleisten und weitere Fußgänger-möglichkeiten zwischen Rudolf-Breitscheid-Straße und Schulstraße anzubinden. Schließlich nimmt eine unserer längsten geradlinig verlaufenden Straßen ihren Endpunkt in einem Schulareal, welches in sich geschlossen und trotzdem in verschiedene Richtungen durchgängig ist. Aus städtebaulicher Sicht eine interessante Lösung.

Das Wichtigste ist jedoch, daß Scheibenberg mit dem Schulbau einen weiteren Schritt zur Sicherung einer Bildungseinrichtung, die den großen Namen Christian Lehmann trägt, getan hat. Ich denke, daß dies ein zukunftsorientiertes Vorhaben ist. Dafür lohnen sich alle Anstrengungen.

Ich wünsche Ihnen allen ein schönes und gesegnetes Pfingstfest.

Mit freundliche Grüßen Ihr



Bürgermeister

SIRENEN-PROBELÄUFE

Zur Überwachung der technischen Einsatzbereitschaft der Sirenenanlagen werden monatliche Probeläufe durchgeführt.

Diese finden jeweils am **1. Sonnabend** des Monats zwischen **11.00 und 11.15 Uhr** statt.

Termin: Sonnabend, den 4. Mai 1996

Im Ernstfall wird der Alarm während dieser Zeit **2 x** ausgelöst.

Tuchscheerer
Hauptamtsleiterin



Feuerwehrdienste

Oberscheibe:

Freitag, **10. Mai 1996, 19.00 Uhr am Gerätehaus**
Grundübung 1 : 8

Donnerstag, **16. Mai 1996, 9.00 Uhr am Gerätehaus**
Ausflug in die Mailuft

Scheibenberg:

Männer

Montag, **13. Mai 1996, 18.00 - 20.00 Uhr**
Übung mit DLA, Überprüfung der Löschwasserentnahmestellen

Dienstag, **28. Mai 1996, 18.00 - 20.00 Uhr**
Vorführung Spreizer, Schere und Hebekissen (mit FFW Oberscheibe)

Veranstaltungen

Donnerstag, **9. Mai 1996, 19.00 Uhr – Frauen** (Schulungsraum)

Sonnabend, **11. Mai 1996, Besichtigung des Dorothea-Stollen in Cunersdorf**
Abfahrt 9.32 Uhr Bahnhof

Donnerstag, **16. Mai 1996, Himmelfahrtswanderung**
10.00 Uhr ab Depot

Jugendfeuerwehr

Freitag, **10. Mai 1996, 15.30 - 17.30 Uhr**
Grundübung Staffellauf

Freitag, **17. Mai 1996, 15.30 - 17.30 Uhr**
Vorbereitung Leistungsmarsch

Freitag, **31. Mai 1996, 18.00 - 20.00 Uhr**
Grillabend Sommerlagerplatz

Sitzungstermine

Stadtratssitzung Montag, 20. Mai 1996

Bauausschußsitzung Mittwoch, 22. Mai 1996

**Haushalts- und
Finanzausschußsitzung** Mittwoch, 29. Mai 1996

Die Sitzungen finden jeweils im Ratssaal des Rathauses statt und beginnen (sofern nicht anders ausgeschrieben) um 18.00 Uhr.

Ortschaftsratsitzung Mittwoch, 15. Mai 1996,
19.00 Uhr im Kulturraum des
„Gemeindeamtes“ Oberscheibe

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Tuchscheerer – Hauptamtsleiterin



475 Jahre Scheibenberg

Spendenkonto „Unner Scheimbarg“

Konto-Nr.: 31 212 270 BLZ: 870 559 52

bei der Kreissparkasse Annaberg

Kontostand per 01.04.1996

712,82 DM



NACHRICHTEN ORTSTEIL OBERSCHEIBE

Liebe Oberscheibener, liebe Scheibenberger!

Der Mai ist gekommen, und der diesjährige Winter verabschiedet sich nun doch langsam auch aus unserem Erzgebirge.

Mit dem Ende einer sehr langen Frostperiode kann auch in unserem OT Oberscheibe mit dem Frühjahrsputz begonnen werden. Ein jeder Bürger von Oberscheibe ist sicherlich der katastrophale Zustand unserer Dorfstraße und Seitengassen nicht verborgen geblieben.

Die eigentlichen Probleme treten vermutlich erst in ein paar Wochen auf. Wie jedes Jahr werden die auftretenden Schäden durch Flick- und Reparaturarbeiten so gut wie möglich beseitigt. Dafür wird man dieses Jahr tiefer ins Geldsäckchen greifen müssen. Für unsere Stadtverwaltung ist dies sicherlich keine leichte Aufgabe, denn diese Gelder, die für die Reparatur der kommunalen Straßen erforderlich sein werden, gehen anderen geplanten Maßnahmen verloren.

Ich bitte nochmals alle Einwohner von Oberscheibe, ihre Straßenabschnitte so gut wie möglich zu reinigen.

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei denjenigen Bürgern, die es als selbstverständlich ansehen und ihre Straße in Ordnung halten und dies nicht nur zum Frühjahresputz!

Der lange Winter machte uns natürlich auch bei unseren Baumaßnahmen (Dorfbacherneuerung) sehr zu schaffen. Dennoch wolle man dieses Projekt zügig realisieren. Hoffen wir, daß durch diese Baumaßnahmen im Ortsteil Oberscheibe der erste Teilabschnitt unserer Dorfstraße übergeben werden kann.

Durch das Wechseln meiner Person vom Bauausschuß in den Finanzausschuß machte es sich erforderlich, diese Lücke durch einen sachkundigen Bürger aufzufüllen. Ich bin glücklich, daß sich Herr Frieder Loos bereit erklärt hat, diese Aufgabe zu übernehmen, und wünsche ihm alles Gute.

Ich finde es sehr wichtig, daß sich immer wieder Bürger bereit erklären, Arbeiten für unsere Stadt und damit auch für unseren OT Oberscheibe zu übernehmen, und ihre Freizeit opfern.

Hiermit möchte ich mich einmal ganz herzlich bei denjenigen bedanken, die immer für eine Belebung unseres Ortsteiles Oberscheibe sorgen.

Ihnen allen wünsche ich einen sonnigen Monat Mai bei bester Gesundheit und allen Schülern, die vor einem Schulabschluß stehen, alles Gute bei den Prüfungen.

Ihr

Ortsvorsteher OT Oberscheibe

Sehr geehrte Anzeigenkunden

Um einen problemlosen Durchlauf der von Ihnen zur Veröffentlichung vorgesehenen Anzeigen zu gewährleisten, füllen Sie bitte gut leserlich (in Blockschrift oder mit Schreibmaschine) unten abgebildeten Vordruck aus und unterschreiben diesen. Für mangelhafte bzw. unleserliche Manuskripte können wir bei eventuell auftretenden Fehlern keinen Schadenersatz leisten. Ihren Anzeigenauftrag können Sie entweder im Rathaus oder bei der Fa. Heidler & Fahle abgeben.

Die Redaktion



Anzeigekunde: _____
(Name, Vorname od. Firma)

Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Tel.-Nr.: _____

Fax-Nr.: _____

Ich bitte um Veröffentlichung folgenden Textes:

im Amtsblatt-Nr.: _____

in den Maßen: _____ Spalte x _____ cm Höhe

Preis (privat) _____ Preis (geschäftlich) _____
0,75 DM/cm² 1,50 DM/cm²

dazu folgende beigefügten Firmenzeichen (Logo), Bilder usw.:

Unterschrift Anzeigekunde
(Anschrift gleich Anschrift Rechnungslegung)

April, April!



Getreulich unserer mittlerweile sechsjährigen Tradition folgend, haben wir uns auch wieder in diesem Jahr einen Aprilscherz erlaubt. Also, wer jetzt immer noch verstimmt ist, weil er um seine schon sicher geglaubten belegten Brötchen gekommen ist, sollte uns nicht mehr gram sein. Denn der erste Spatenstich für die Untertunnelung Scheibenbergs im Buswartehäuschen war ein Aprilscherz.

In diesem Zusammenhang ist es jedoch interessant zu wissen, daß es vor vielen Jahrzehnten zumindest ansatzweise Projekte gab, Verkehrstunnel (z. B. unter dem Fichtelberg) zu graben.

Wir hoffen, daß Ihnen dieser Scherz genauso viel Spaß gemacht hat wie uns, und können Ihnen versichern, daß wir schon die Ideen fürs kommende Jahr parat haben.

H. Heidler

Dankeschön des Monats

Unsere Stadt blitzt an vielen Ecken bereits wieder. Der Winterschmutz wurde dank unzähliger Helfer innerhalb kurzer Zeit fast restlos beseitigt. Ein herzliches Dankeschön allen, die mitgeholfen haben, die Unmengen Streusplitt und Dreck zu entfernen.

In einer sauberen Stadt lebt es sich besser. Sorgen wir alle weiterhin gemeinsam dafür, daß sich unser Städtchen sehen lassen kann.

Der Bürgermeister

Schandfleck des Monats

Der Iglustandplatz an der Lindenstraße war nicht mehr zu ertragen. Was mögen dort nur für Leute ihren Müll und Unrat daneben geworfen haben? Ob sie das zu Hause auch so tun?!

So manche Adresse auf herumflatternden Papierresten landete bereits auf meinem Schreibtisch.

Es ist und bleibt für mich unverständlich, und aus diesem Grund sollten wir diesen „Dreckfinken“ das Handwerk legen.

Der Bürgermeister



Warum?

Einige Spielplätze sehen nach der Winterpause katastrophal aus – Müll, zerstörte Spielgeräte, mit Farbe besprühte Einrichtungen – alles in allem ein trauriger Anblick.

Mit hohem finanziellen Aufwand haben WIR sie errichtet. Jetzt zerstören WIR sie wieder.

– Einfach unverständlich! –

Ich habe bewußt das Wörtchen „wir“ gebraucht, denn „Fremde“ sind es bestimmt nicht nur. Das macht mich besonders traurig! Es schafft für unseren Bauhof, der ohnehin nicht weiß, wo er zuerst anfangen soll, zusätzliche Probleme.

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, bitte helfen Sie uns, damit wir solche Schlendriane zur Verantwortung ziehen können.

Ihr Bürgermeister

Achtung!

Bitte geben Sie die Lohnsteuerkarte 1995 an das Finanzamt zurück!

Alle für das Kalenderjahr 1995 ausgestellten Lohnsteuerkarten sind nach § 41 b Abs. 1 EStG und den Vereinbarungen zwischen den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder nach Ablauf des Kalenderjahres 1995 dem Finanzamt zu übergeben; dies betrifft auch die Lohnsteuerkarten,

- die nicht für eine Veranlagung zur Einkommensteuer benötigt werden,
- die 1995 keine Eintragungen enthalten und
- in die bei geringem Arbeitslohn kein Lohnsteuerabzug eingetragen ist.

Wird für 1995 ein **Antrag auf Einkommensteuerveranlagung** gestellt oder eine **Einkommensteuerveranlagung** durchgeführt, ist die Lohnsteuerkarte 1995 zusammen mit der Einkommensteuererklärung beim Finanzamt einzureichen.

Die Lohnsteuerkarten/-belege 1995 sind ein wichtiger Faktor zur Ermittlung des Verteilerschlüssels, nach dem jede Gemeinde den ihr zustehenden Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer erhält.

Jede fehlende Lohnsteuerkarte mindert die Steuereinnahmen der betreffenden Wohnsitzgemeinde und wirkt sich daher zum Nachteil aller Einwohner aus.

Außerdem sind die zurückgegebenen Lohnsteuerkarten/-belege Grundlage einer Lohnsteuerstatistik, deren Daten für finanz- und wirtschaftspolitische Zwecke von besonderer Bedeutung sind. Sie geben Aufschluß über die Einkommensverteilung und Steuerbelastung und liefern somit wichtige Hinweise für steuerpolitische Überlegungen und Entscheidungen. Nicht zuletzt dienen die Eintragungen in der Lohnsteuerkarte 1995 auch der Ermittlung der den Wohnsitzländern zustehenden Zerlegungsanteile an der Lohnsteuer.

Mitteilung der Paß- und Meldebehörde

Seit der Erstaussstellung neuer Personaldokumente sind 5 Jahre vergangen. Das heißt, die Gültigkeitsdauer der ersten Reisepässe und der Personalausweise, die Jugendliche bis 26 Jahren beantragt haben, läuft aus.

Aus diesem Grund bitten wir alle Bürger, die Gültigkeitsdauer ihres Dokumentes zu überprüfen. Für die Neuaussstellung muß mit einer Wartezeit von 10 bis 12 Wochen gerechnet werden, da alle Dokumente bei der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt werden.

Bitte kommen Sie rechtzeitig zur Beantragung, damit Sie immer im Besitz eines gültigen Dokumentes sind.

Mitzubringen sind wie immer der Bundespersonalausweis, ein gültiges Paßbild und die Geburts- oder Heiratsurkunde (Stammbuch der Familie).

Der Personalausweis kostet 10,00 DM und der Reisepaß 30,00 DM. Die Erstaussstellung der Personalausweise erfolgt mit 16 Jahren. Auch hier bitten wir alle Jugendlichen, 10 bis 12 Wochen vor dem 16. Geburtstag zur Antragstellung zu uns zu kommen. Diese Erstaussstellung ist natürlich gebührenfrei. Bei Fragen können Sie uns telefonisch unter der Nummer Crottendorf 89 62 erreichen.

UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN:

montags in Scheibenberg	13.00 bis 17.00 Uhr
dienstags in Crottendorf	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags in Crottendorf	8.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags in Schlettau	13.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch und Freitag ist die Paß- und Meldebehörde geschlossen.

Schaarschmidt
Paß- und Meldebehörde

Die Jugend der Landeskirchlichen Gemeinschaft informiert:

Zimmer mit Ausblick

Neulich besuchte ich einen alten Klassenkameraden in seiner neuen Wohnung. Er war aufgrund seiner Lehrstelle, die sich weit weg von der ursprünglichen Heimat befand, aus seinem Elternhaus ausgezogen und wohnte jetzt in einer größeren Stadt nicht weit von seiner Arbeitsstelle gegenüber vom Friedhof. Die Wohnung war wirklich toll eingerichtet, er war sehr stolz auf sie, endlich die eigenen vier Wände, ohne das ständige Sich-Sorgen-Machen der Eltern. Es schien ihm auch wirklich gut in dieser neuen Umgebung, im Lärm und Trott der Stadt, zu gefallen. Keine Nachbarn, die sich ständig um einen „kümmern“, keine Kleinstadtgespräche, eben die absolute Freiheit und Anonymität der Stadt hatten es ihm angetan. Ich sagte, daß ich ihn um diese neu gewonnene Freiheit beneide, aber ich sagte ihm auch, wie häßlich und gruselig ich den Ausblick auf den gegenüberliegenden Friedhof finde. Darauf sagte er: „Warum häßlich, das ist doch nur der Ausblick auf unsere Zukunft, jeder von uns wird einmal dort enden.“ Diese Antwort hatte ich nicht erwartet, aber er hatte ja mit diesem makaberen Satz recht.



Der Tod steht uns allen bevor, entscheidend ist zum Schluß nur, wie Du Dein Leben gelebt hast, im gammeligem Alltagstrott oder bewußt und ausgefüllt. Echtes, ausgefülltes und freies Leben ist nur möglich, wenn man den, der das Leben geschaffen hat, kennengelernt hat. Nur wer Gott kennt, kann ein erfülltes, sinnvolles Leben führen, denn Leben ist mehr als Arbeit, Schlaf und Essen.

****HERR, LEHRE UNS BEDENKEN, DASS WIR STERBEN MÜSSEN, AUF DAS WIR KLUG WERDEN! ****

(Die Bibel)

Unsere Veranstaltungen für alle lebendigen Jugendlichen dieser Stadt im Mai:

Do,	02.05.96	17.00 Uhr	Sport frei mit Kay in der Turnhalle
Sa,	04.05.96	18.00 Uhr	Jugendstunde mit Andreas
Sa,	11.05.96	18.00 Uhr	Jugendstunde mit Marcel
Sa,	18.05.96	18.00 Uhr	Jugendstunde mit Markus
Sa,	25.05.96	18.00 Uhr	Jugendstunde mit Anja und Nicole
Do,	30.05.96	17.00 Uhr	Sport frei mit Kay in der Turnhalle

Terminänderung!

Auf Grund der Feierlichkeiten zur 5jährigen Wiedereröffnung der Brauerei Fiedler haben wir uns kurzfristig entschlossen, unser seit 3 Jahren am letzten Aprilwochenende stattfindendes **Frühlingsfest** auf den **4. Mai 1996** zu verlegen.

Also, liebe Kids, kommt wieder recht zahlreich mit Euren Eltern und Großeltern, am **4. Mai von 14.00 bis 18.00 Uhr**, auf den Sommerlagerplatz!

Es warten viele Überraschungen auf Euch. Natürlich wird auch wieder der Kletterkönig oder die -königin 1996 gesucht.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

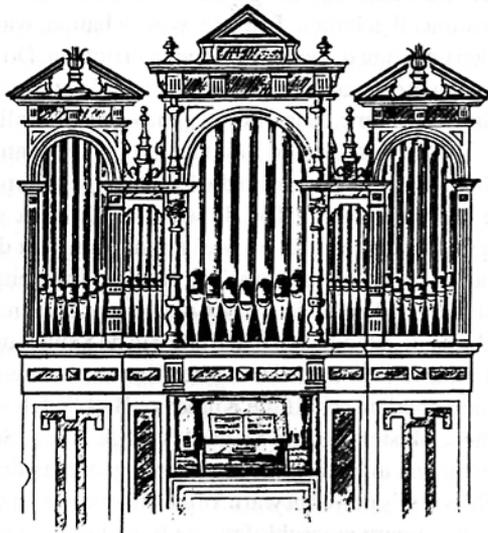
Bürgerforum
Landkreis Annaberg e. V.
Ortsgruppe Scheibenberg

Der Kulturausschuß informiert:

Veranstaltungstermine im Monat Mai

- *11. EZV Hutzenohnd im Berggasthaus
- *16. EZV Kultur- und Wandertage in Geyer
- *27. St. Joh. Kirche 10.00 Uhr Waldgottesdienst auf dem Sommerlagerplatz
- *31. bis 02.06. SFV Regenbogen- und Kinderfest im Wohngebiet „Am Regenbogen“

Kulturausschuß
P. Kretschmar



St. Johanniskirche Scheibenberg

Sonntag, den 19. Mai 1996
16.30 Uhr

Festliches Konzert zum Abschluß der Restaurierungsarbeiten an der Kreuzbachorgel unserer St. Johanniskirche

mit dem *Collegium musicum* Schwarzenberg,
Wilfried Süß (Orgel),
der *Kantorei Scheibenberg* und *Gesangssolisten*.
Leitung: Erhard Hillig

Werke für Orgel und Orchester von
G. Friedrich Händel und
die Orgelweihkantate von Johann Gottfried Weiske



Kindergarten

1.000,00 DM

Spende – dankbar angenommen

Am 3. April '96 feierten wir im Kindergarten unser Osterfest. Doch in diesem Jahr hatte sich der Osterhase etwas ganz Besonderes einfallen lassen.

Herr André Klotz (Geschäftsführer) und Herr Steffen Brunner (Management-Leiter) der

VFV Versicherungs- und Finanz-Vermittlungs GmbH

vom Versicherungsbüro „Am Scheibenberg“ besuchten uns und überreichten uns im Namen der *Aachener und Münchner Versicherung* eine Spende in Höhe von 1.000,00 DM! Das war eine tolle Osterüberraschung! Was kann man damit alles machen! Nun geht es gemeinsam an's Überlegen, denn geheime Wünsche, die wir uns sonst nicht erfüllen könnten, haben wir viele.

Die Kinder bedankten sich mit einem kleinen Programm und selbstgebastelten Geschenken, und am Nachmittag beim Abholen mußten alle Muttis und Omis, Vatis und Opis den Riesenscheck bewundern. Auf diesem Weg noch einmal vielen herzlichen Dank für dieses Osterei!

Die Kinder und alle Mitarbeiter des Kindergartens Scheibenberg.

Roma Wiesner
Leiterin

Am 11.05.1996 verbinden wir unsere topaktuellen Modelle, brandheiße News und Musik zu einem leckeren Anlaß: dem

HONDA-BIKER-FRÜHSTÜCK!

Erst in Ruhe frühstücken und dann probefahren. Oder umgekehrt. Sie sind herzlich eingeladen

TROMMLER ZWEIRADCENTER

Telefon/Fax (03 73 49) 85 53

09481 Scheibenberg/Oberscheibe



2 JAHRE GARANTIE AUF ALLE HONDA-MOTORRÄDER AB 250 CM³
*Kein Verkauf, keine Beratung, Probefahrt außerhalb der gesetzlichen Lehrscheine

Kommen Sie zum
HONDA-BIKER-FRÜHSTÜCK

Come ride with us.

Achtung! Iglustandort verlegt

Der Iglustandort an der Lindenstraße wurde kurzfristig verlegt. Sie finden ihn nunmehr im ehemaligen Bauhofgelände gegenüber der Bäckergenossenschaft.

Des weiteren wird ein zusätzlicher Platz im Bereich der Bahnhofstraße eingerichtet.

Sobald die Vorbereitungen abgeschlossen sind, werden wir sie informieren.

Andersky
Bürgermeister



Mundartliches

De starke Dienstmaad

Ich waß nett, wu ich als gunger Kerl emol di e Geschicht vun dr starken Hanne gehärt ho, ober de muß schu wahr sei, sinst hätt'n se doch de Leit nett erzählt. Do war in Scheibnburg drübn e Bäcker gewaasen, wie mr sogt, e Hutzelbäck. Dos hot ober nischt mit seiner Ware ze tu, nana, die war gut und prima. Ober dr Ma salber war e klaans Ding. Ober e Fraa hot' r doch kriegt, walls abn e Ma war. Manniche Weibsen sei fruh, wenn' s nár e paar Husen sei. Un wenn dar Ma derzu noch e gute Bäckerei hot, do ka mr ne schu heiraten. Un ar hot aah derwagn senn Ma gestanden, denn ged's Gahr kam ewos Klaans a. Nooch siebn Gahrn hatten se aah sechs Gunge.



Nu, war dos nett allerhand? Do söll noch emol aaner sogn: Hutzelbäck. De Bäckn salber hatt viel zu tu, un drüm hot se sich aah e Dienstmaadl gehalten. Is letzte, wos se hatten, war eweng schwächlich un kunnt die viele Arbit nett verrichten. Do hot sich de Bäckn e annere gesucht, e groß, ramisierts Weibsen, wie mr sogn. Drüm aus Bähme. Hann hot se gehaasen. Un wall se Arm hatt wie e Schmied, saaten de Leit nár: de starke Hann. Dr Hutzelbäck salber hot sich üm die Sach nett gekümmert. Wie die starke Hann ne erscht'n Tog do war, war dr Bäck gerod in Anneburg un hatt dortn zu tu, un wie' r obnd kam, war de starke Hann schu zu Bett. Ne annern Tog war ar frühzeitig in dr Backstüb un sooch die Hann aag noch nett. Is war e Dannerschtig, un de Bäckn saar: „Hanna, ich mach emol in de Schlett un kumm heit obnd mitn letzten Zug. Tu nár ne Kinnern un menn Ma is Assen hi heit obnd un schaff die Kinner ze Bett.“ „Ich war schu allis machen, Mastern, ginne Se nár“, saar de Hann. Se hot nu gegn Obnd gedn vun dan Kinnern e Bemm gaabn un die Gunge hamm sich, wie si' s gewöhnt warn, ofn Kannepee gesetzt und sei aaner noochn annern eigeschlofen. Ne Bäck hot de starke is nu naus' n Stall un hot is Viechzeig versogt. Wie se reikam, hot se eweng gassen un de Gunge hamm ofn Kannepee geraunzt. Nort hot se en Gung noochn annern naus dr Kammer geschafft, damit se nett erscht wieder aufwachen söllten. Dar Obnd war racht lang. Se nohm noch eweng Stickerei zr Hand. An Master hot se gar nett gedacht, an Hutzelbäck. Üme elfe rüm in dr Nacht kam der Mastern vun Schlette. „Nu, Hanne“, saar se, „hoste de Kinner ze Bett geschafft?“ „Freilich“, saar de Hann. „Hoste de denn menn Ma nett gesaah?“ „Na, Mastern, dan ho ich doch überhaupt noch nett gesaah, ich bi ja erscht ne zweeten Tog do.“ Nu suchet de Bäckn in dr Backstüb. Nirgends war dar Alte. Ze Bier gung ar doch aag nett. Dos hot ne sei Alte gar nett erscht erlaubt. Su üme zwölfe rüm war irsch doch eweng ängstlich. Do kam ihr e Gedank. „Wieviel Gunge host' n du ze Bett geschafft?“ Do saar de Hann: „Nu, siebne.“ „Wos“, lachtet de Mastern, „mr hamm doch nár sechse.“ Do gung ihr e Licht auf un se muß't gerod naus lachen, gung naus dr Kammer un sooch ihrn klenn Ma ruhig in Bett liegn. „Nu, Hann“, saar se un muß't aamol übersch annere lachen, „du hoste doch menn Ma mit nausgetrogn. Dar liegt ruhig in sen Bett.“ Do muß't aah de starke Hann lachen un maanet: „Ich hob mich schu gewunnert, dar letzte, dan ich nausgetrogn ho, war doch eweng schwarner wie die annern.“



DANKSAGUNG

Jesus mein Heiland ist Sieger und lebt!

„DER MENSCHENSOHN IST NICHT GEKOMMEN, DASS ER SICH DIENEN LASSE, SONDERN DASS ER DIENE UND GEBE SEIN LEBEN ZU EINER ERLÖSUNG FÜR VIELE.“
Matth. 20,28

Viel zu früh bist du von uns gegangen. Unfaßbar für uns alle, verstarb plötzlich und unerwartet meine liebe Schwester, Schwägerin und Tante,

Frau

Marianne Süß

geboren am 26. September 1934
gestorben am 22. März 1996

Für die überaus vielen liebevollen Beweise der Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumenschmuck, Geldspenden, stillen Händedruck sowie ehrendes Geleit, möchten wir uns ganz herzlich bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn, Schulkameraden, ehemaligen Arbeitskollegen bedanken. Besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Lißke für seine tröstenden Worte und dem Bestattungsdienst Johannes Mann.

In stiller Trauer und Dankbarkeit
Schwester Regina und Peter,
Cornelia, Steffen, Susanne und Ludwig

Scheibenberg und Crottendorf, im März '96

Aus Scheibenberg's Vergangenheit

Im folgenden möchten wir den Abdruck der sogenannten Dietrich-Chronik, Zweites Heft, fortsetzen:

*„Kleine Chronik
der
freien Bergstadt Scheibenberg
mit Oberscheibe*

Die bisherigen Kirchen- und Schuldiener:

Anmerkungen, die Kirche und die Schulen betreffend.

Das Singen der Kirchenlieder wurde erst um das J. 1600 üblich. Man sang aber nicht aus Gesangbüchern, sondern aus dem Kopfe. Man konnte die Lutherischen Lieder auswendig. Erst um das J. 1700 wurden Gesangbücher eingeführt und zwar hier zuerst das Schneeberger, dann 1798 das Dresdner.

Die Erfindung der Orgel, welche man einem Deutschen zuschreibt, reicht zwar zurück bis ins 13. Jahrhundert, aber erst im 14. Jahrhunderte wurde ihr Gebrauch in den Kirchen üblich, und erst nach Förners Erfindung der Windprobe im 17. Jahrhunderte wurden dergleichen Orgeln erbaut, wie die unsrige, welche, wie schon bemerkt, bereits im J. 1603 von Hanns Eckstein, in Annaberg, erbaut wurde und mit zu den ältesten dieser Construction gehören dürfte, aber von Zeit zu Zeit schon viele Veränderungen erfahren mußte. Wenn nun schon im J. 1599 hier eines Organisten, Namens Michael Preis, gedacht wird, so dürfte sich wohl hierdurch die Sage einigermaßen bestätigen, daß vorher schon ein Positiv sich auf dem alten Singchore befunden habe. Er war auch Organist für die neue Orgel. Im J. 1604 wurden dem neuen Organisten Michael Böttcher wöchentlich 5 Groschen Besoldung ausgesetzt. Sein Nachfolger wurde im J. 1606 Andreas Tuchscherer. Nach ihm war dieser Dienst eine Zeit lang mit dem Stadtschreiberdienste vereint; bis im J. 1745 ein Schulcollaborator angestellt wurde, welchem dieser Dienst übertragen wurde, und er blieb nun mit der 2. Schulstelle verbunden.

Das Präcentorat, Gesang und Musikaufführung scheinen schon frühzeitig mit der ersten Schulstelle vereint gewesen zu sein und blieben mit dem Rektordienste verbunden, bis, auf den Wunsch des Königl. Hohen Cultministerii, die Cantoralien im J. 1850, gegen Abtretung der Accidentien von diesem Dienste, dem dritten Lehrer übertragen wurden.

Kirchenvorsteher kommen schon in Urkunden vom J. 1523 vor, als: Lorenz Schote, Hanns Siechling, Andreas Wolf, 1550 Joseph Brand, Burkhard Wagner, Christoph Heinz, Hanns Lebe, Caspar Rübbaum, Hanns Müller, Niklas Schneider u. s. f. Sie sammelten wechselweise die Einnahmen der Kirche ein und überbrachten sie dem Stadtschreiber, welcher die Kirchrechnungen zu machen hatte. Mit der Kirchrechnung war auch die Almosen-Einnahme, -Ausgabe und Rechnung verbunden und die Kirche hatte darüber die Inspection.

_____ wird fortgesetzt

Es war einmal ...

Vor 80 Jahren – 1916

01.05. Einführung der Sommerzeit durch Vorstellen aller Uhren um eine Stunde.

Vor 75 Jahren – 1921

14.05. Die Postkraftwagenlinie zwischen Annaberg und Schwarzenberg wird eröffnet.

Vor 40 Jahren – 1956

12.05. Die Teilnehmer der Friedensfahrt fahren, aus Richtung Schwarzenberg kommend, durch Scheibenberg.

Vor 30 Jahren – 1966

01.05. In Scheibenberg findet ein Fußballgroßkampf zwischen der BSG Einheit Scheibenberg I. und der Deutschen Ex-Meistermannschaft Wismut Aue (Oberliga) statt.

Vor 10 Jahren – 1986

01.05. Es findet kein Maiumzug statt. Dafür wird auf dem Markt eine Maikundgebung durchgeführt. In der Schule gestalten Schüler eine Hobbyschau und verkaufen Kaffee und selbstgebackenen Kuchen. Dies wird von der Bevölkerung mit gutem Zuspruch angenommen.

06.05. Die Feuerwehr erhält ein neues Feuerwehrfahrzeug, dessen Übergabe im Juni erfolgt.

08.05. Im Gespräch ist der Bau eines Jugendobjektes auf dem Turnhallenplatz mit zentralem Heizhaus für Turnhalle, Kindergarten und Jugendobjekt.

15.05. Gegen 4.15 Uhr in der Frühe werden ca. 25 Kühe an der Bushaltestelle gesichtet. (Ob diese auf den Bus warteten, war nicht herauszufinden.)

29.05. Der Bischof der Tamilen (Sri Lanka) weilte in der St. Johannis-Kirche; diese war brechend voll wie zu den Christ-Metten.

31.05. In einem Zelt auf dem Sommerlagerplatz findet ein Jugendtanz statt.

Vor 5 Jahren – 1991

Nachtrag

10.04. In Oberscheibe an der Silberstraße öffnet das Geschäft „Bachmann – Fleisch- und Wurstwaren“.

Mitte Mai werden die Straßenbauarbeiten der Wiesenstraße abgeschlossen.

- 11.05. Neueröffnung des Kosmetikgeschäftes an der Ernst-Thälmann-Straße (heute Silberstraße) durch Michaela Ficker.
- 13.05. Neueröffnung der Lotterieannahme Bernd Bortné im Alten Rathaus, Ernst-Thälmann-Straße (heute Silberstraße) 27, Es werden auch Zeitschriften und Tabakwaren angeboten.
- 13.05. In der Turnhalle beginnt eine allmontagliche Popgymnastikstunde für Vorschulkinder (3 bis 6 Jahre) unter Leitung von Frau Handwerk.
- 14.05. Ein Naturschutzvortrag über Hecken wird von ca. 80 Interessierten besucht.
- 14.05. Im Kindergarten wird ein Frühlingsfest veranstaltet.
- 20.05. Gut besuchte kirchenmusikalische Veranstaltung mit dem Freizeitchor Wildberg.
- 20.05. Traditionelles Pfingsttreffen der Methodisten – ein Chor aus Friedrichsdorf bei Frankfurt/a.M. sorgt für Besucherrekord, daß die Plätze nicht ausreichen.
- 23.05. An diesem Tag fällt Schnee.
- 24.05. Das Gasleitungsnetz wird durch Abblasen von Stadt- auf Erdgas umgestellt.
- 25.05. Offizielle Wiedereröffnungsfeier der Brauerei Fiedler.
27. u.
- 29.05. Ein Luftschiff mit Werbeaufdruck fliegt über Scheibenberg.
- 31.05. Teilweise neue Bitumendecke auf Bahnhof- und Bergstraße.

Vor einem Jahr – 1995

Das Buswartehäusel wird an der Vorderseite geöffnet und renoviert.

- 08.05. Die Tour der Friedensfahrt verläuft durch den Ortsteil Oberscheibe.
- 08.05. Am Berg (Waldandacht) werden 150 Tannen gepflanzt.
- 13.05. Fahnenübergabe an die Freiwillige Feuerwehr Scheibenberg
- 21.05. Hähnewettkrähen in der Hühnerfarm
- 25.-
- 28.05. Kreiswandertreffen auf dem Scheibenberg
- 27.05. Einbruch in die Plus-Kaufhalle
- 28.05. Einbruch in die Wolf GmbH

P. Schmidt und H. Heidler



Am 5. Mai waren es 50 Jahre, daß der untere Teil des hiesigen Stadtparks, Keglerhain genannt, auf Anregung des damaligen Bürgermeisters Kegler angepflanzt wurde. Aus diesem Anlaß versammelten sich am gleichen Tage die Jubilare, die diese Anpflanzung als Schulkinder vornahmen, zu einer schönen Erinnerungsfeier im Schützenhause. Im Beisein der Herren Bürgermeister Meyer als Vertreter der Stadt, Direktor Reinhardt für die Schule und Lehrer Meyer, des Vorsitzers vom Erzgebirgszweigverein, begrüßte der Leiter der Veranstaltung, Herr Geschäfts-Inhaber Lötzsch, die Anwesenden und gab seine persönliche Erinnerungen zum Besten mit dem Hinweis, daß von den 114 damals pflanzenden Knaben der 3 Oberklassen zur Zeit 32 noch in Scheibenberg, 41 auswärts wohnen, 41 dagegen verstorben seien. Herr Bürgermeister Meyer schilderte auf Grund der vorliegenden Akten die Vorgänge am 5. Mai 1884, über die folgendes berichtet wird: Mittags 1 Uhr bewegte sich bei den Klängen der Stadtkapelle unter Vorantritt des Schulausschusses eine muntere Kinderschar in Begleitung ihrer Lehrer mit bekränzten Schaufeln und Spaten durch die Stadt (Schulstraße, Kirchgasse, Markt, Wilhelm- und Bergstraße) nach dem oberhalb des Schießhauses auf der ehemaligen Hutweide hergerichteten freien Platze, um daselbst die Pflanzung von ungefähr 150 Stück Bäumchen (Eichen, Birken, Ahorn, Linden, Kiefer usw.) zu vollziehen. Nach dem vom Musikchor vorgetragenen Choral „Sei Lob und Ehr“ und einer Ansprache des Bürgermeisters Kegler legte der damalige Schuldirektor Schlegel den Schülern die Schönheit, aber auch Verantwortung der an sie gestellten Aufgabe, die Bäumchen zu pflegen und zu schützen, dar. Der allgemeine Gesang des Liedes Nr. 504, Vers 3 und 6, vertiefte weiterhin die trotz ungünstiger Witterung herrschende gehobene Stimmung der Teilnehmer und zahlreichen Zuschauer und leitete über zur Einsetzung der bereitgelegten Bäumchen in den vorher gegrabenen Vertiefungen. Es gewährte einen höchst prächtigen Anblick, die muntere Knabenschar bei ihrer gärtnerischen Tätigkeit zu beobachten. Jedes Bäumchen erhielt ein Täfelchen mit dem Namen des betr. Schülers. Dann folgte ein Gedichtsvortrag des Konfirmanden Gustav Rau mit einem Hoch auf den König Albert.

Den Abschluß bildete der Gesang des Liedes „Wer hat dich, du schöner Wald“ und die Verabreichung von Bier und Brötchen im Schützenhause an die Kinder. Gegen 5 Uhr erfolgte der Rückmarsch nach dem Markte, wo sich der Zug auflöste. Nach diesem interessanten Aktenbericht brachte Herr Direktor Reinhardt ergänzende Einzelheiten zu Gehör. Herr Lehrer Meyer entwickelte ein Bild der politischen und kulturellen Verhältnisse Deutschlands und Sachsens sowie der örtlichen und persönlichen Umstände in Scheibenberg um 1884. Er wies weiter darauf hin, daß 3 Jahre vor der Schaffung des Parkes derselbe Mann, Bürgermeister Kegler, im gleichen Zimmer des Schützenhauses den Verschönerungsverein gegründet habe, und daß es deshalb für den daraus entstandenen Erzgebirgsverein eine Ehrensache sei, mit den Jubilaren zusammen die Pflege und Verschönerung des freundlichen Erholungsplatzes weiter zu betreiben und kommenden Geschlech-

tern anzuempfehlen. Der weitere Teil der Feier wurde mit dem Austausch froher Schulerinnerungen ausgefüllt und mit dreifachem Heil auf die Führer des neuen Deutschland abgeschlossen. Sonntag, den 6. Mai, trafen sich die Feiernden gegen 11 Uhr vormittags im Keglerheim, wo auf kleinen Masten die Flaggen des Reiches lustig flatterten. Herr Bürgermeister Meyer würdigte in einer Ansprache die vorbildliche Tat, dankte im Namen der Stadt für die Mühewaltung an den Bäumen des Haines während der vergangenen Jahre und schloß mit dem Wunsche eines recht langen Lebens für die treuen Pfleger, denen er die Möglichkeit einer noch recht often Erholung in dem Parke gönne. Späteren Geschlechtern zur Erinnerung wurde die Feier in einem Gruppenlichtbild der Anwesenden (siehe Bild oben) festgehalten. Herr Albin Lötzsch darf das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, den wertvollen Gedenktag aus dem Dunkel der Vergessenheit an das helle Licht goldener Erinnerung emporgehoben zu haben. Die Heimat- und Naturfreunde, die unsere so herrliche Gebirgslandschaft durchstreiften, waren immer des Lobes voll über die so schmucke Anlage, die vom Schützenhaus ab hinauf bis an den Steilhang des Berges führte. Das kommende Geschlecht aber möge das Erbe seiner Väter heilig halten!

Jubiläum einer sinnigen Tat in Scheibenberg



Vorstehende Gruppenaufnahme hält die Erinnerungsfeier vom 5. und 6. Mai 1934 im Bilde fest.

Wie wir in Nr. 109 des T. U. W. berichteten, zogen am 5. Mai 1884, 114 Schulkinder mit bekränzten Spaten auf die Hutweide, um dort auf Anregung des Bürgermeisters Kegler 150 Bäumchen zu pflanzen und schufen damit den Grundstock zum Stadtpark, dessen unterer Teil nach dem geistigen Urheber dieser sinnigen Tat Kegler-Hain genannt worden ist. 1881 hatte Bürgermeister Kegler den Verschönerungsverein gegründet, aus dem der rührige Erzgebirgsverein Scheibenberg hervorgegangen ist. Es ist bestimmt eine große Seltenheit, daß sich nach 50 Jahren die Schulkinder von einst als gereifte Männer zu einer Erinnerungsfeier unter den Bäumen versammeln konnten, die sie selbst gepflanzt haben.

**Redaktionsschluß
bis jeweils
zum 15.
des Vormonates**

Erzgebirgszweigverein Scheibenberg e. V.



Monat Mai – der Wandermonat für alle Fälle.

Hoffentlich! Aber es muß ja wieder mal losgehen mit dem Wandern.

Wenn es am **15./16. Mai '96** zur Wanderung nach Geyer kommt, dann liegen immerhin seit der letzten gemeinsamen Wanderung mehr als 8,5 Monate dazwischen. Wie doch die Zeit vergeht.

Doch zuvor gibt's einen:

Kegelnachmittag in Tannenberg

am **4. Mai 1996; 13.30 Uhr** Abfahrt ab Adler-Apotheke

Frühlings-Hutzenohmd

im Berggasthaus, **Sonnabend, 11. Mai 1996**

16.00 Uhr Trachtenmodenschau

19.00 Uhr erzgebirgisches Programm

Erzgebirgische Wandertage in Geyer

Das Wochenende Himmelfahrt bis Exaudi ist geblieben. Doch warum ist die Kultur gestrichen? Ich kann es Euch nicht sagen. Der Schwerpunkt liegt auf Wandern. Davon gibt's zu diesen Tagen ein sehr reichliches Angebot. Unsere besondere Aufgabe ist die Übergabe des Wimpelbaumes an die Heimatfreunde in Geyer.

Mittwoch, 15.05.96 19.00 Uhr Eröffnung (Abfahrt 17.30 Uhr ab Adler-Apotheke)

Donnerstag-Sonntag ab 7.00 Uhr Wanderungen
ab 10.00 Uhr Festbetrieb

Extra Veranstaltungen

Sonnabend, 18.05.96, 13.30 Uhr Festumzug
21.30 Uhr Fackel- und Lampionumzug/
Feuerwerk

Sonntag, 19.05.96 10.00 Uhr Berggottesdienst

Zu beiden Veranstaltungen laden wir Euch, liebe Heimatfreunde, sehr herzlich ein und grüßen mit „Glück auf“! Bei Teilnahme bitten wir bis spätestens **11.05.1996** bei *Frau Kreißig* oder zum *Frühlingshutzenohmd* Bescheid zu geben.

Euer Vorstand und U. Flath

Nun noch eine Beschreibung der Möglichkeiten des Wanderns.

Wandern kann man zu Fuß, zu Rad, zu Boot, per Ski.

Wandern kann man aus Freude an Berg und Tal, an Wiesen, Flüssen und Äckern. Wandern kann man, um Dörfer und Städte, Land und Leute kennenlernen. Wandern kann man, um sich körperlich anzustrengen oder auch psychisch zu entspannen.

Wandern kann man aus Lust am Wandern. Wandern kann man allein, zu zweit, mit kleinen und großen Kindern, in Gruppen. Wandern kann man 5 oder 50 Kilometer. Wandern kann man schweigend oder singend. Wandern kann man, indem man einfach drauflosläuft.


**Der
Ortsverschönerungsverein
Scheibenberg e. V.**

Wie lebt man glücklich und zufrieden?

Geld allein schafft es nicht ..., sonst wären alle Reichen sorgenfrei. Wohlbefinden und menschliche Wärme, Freude an kleinen Dingen und die Erinnerung an schöne Stunden kann keiner auf's Konto legen – als Kapital des Lebens, das immer Zinsen trägt. Doch dieser Reichtum ist es, der Glück und Zufriedenheit bringt.

Freuen wir uns nun nach den unendlich langen Wintertagen auf heitere Stunden in der Natur.

Unsere nächste Versammlung findet am **8. Mai 1996** im Mehrzweckgebäude (Hort) statt. Beginn für alle Mitglieder ist um **19.00 Uhr**.

Vorschau:

Am Sonntag, dem **2. Juni 1996**, laden wir alle Vereinsmitglieder mit ihren Familien zu einer naturkundlichen Wanderung mit Manfred Weisflog in die Heide ein.

Wer möchte, nimmt seinen Fotoapparat mit, denn viele Bilder sind Momentaufnahmen kostbarer Augenblicke.

Wir werden um **7.00 Uhr** losgehen. Treffpunkt ist am Parkplatz an der Parksiedlung (Ecke Bergstraße). In der Heide machen wir dann eine wohlverdiente Rast an der Schutzhütte, wo Spiel und Spaß auf unsere Kinder warten.

Der Vorstand

Der Bergwirt lädt ein:

16. Mai

Himmelfahrt!

* Frühschoppen mit Alfa-Sextett aus Karlsbad

9.00 bis 18.00 Uhr

* Schmackhaftes aus der Gulaschkanone!

25. Mai, 20.00 Uhr

* Pfingsttanz

mit der Strings-Life-Band
aus Chemnitz

– **Eintritt: 5,- DM** –



*Am Sonnabend, dem 18.05.1996 bleibt unser Berggasthaus aufgrund mehrerer geschlossener Gesellschaften für den übrigen Besucherverkehr geschlossen.
Um Ihr Verständnis wird gebeten.*

**Motorsportclub
Scheibenberg e. V.**



*Hallo, liebe Mädchen und Jungen,
es ist wieder so weit.*

Am **Sonntag, dem 2. Juni 1996**,
findet auf der Ladestraße des Bahnhofes Scheibenberg der

2. Jugendkart-Slalom statt.



Auf den 5 PS starken Kleinstwagen können wieder Mädchen und Jungs in den Altersklassen:

- 8 - 9 Jahre,
- 10 - 12 Jahre,
- 13 - 15 Jahre und
- 16 - 18 Jahre

an den Start gehen und ihre Fahrkünste zeigen.
Ab **13.00 Uhr** werden je Teilnehmer zwei Wertungsläufe nach Zeit gefahren.

Nennungsformulare können bereits ab **20. Mai 1996** im *Sekretariat der Schule* und im *Geschäft „Zweirad-Böttger“*, aber auch **am Start**, empfangen werden.

Mit Unterschrift der Eltern und einem Unkostenbeitrag von **15,- DM für Versicherung** und **Nenngebühr** sind diese Formulare bei der Anmeldung zur Veranstaltung abzugeben.
Wir bitten auch die Aushänge für diese Veranstaltung zu beachten.

Des weiteren möchten wir mitteilen, daß Jugendliche bis 18 Jahren Mitglied in unserem Motorsportclub und damit im AvD werden können und zwar zu dem günstigen Jahresbeitrag von **30,- DM**.

In unserem MSC haben sie die gleichen Rechte und Pflichten wie Vollmitglieder, und vom AvD erhalten sie die Zeitschrift „Motor und Reisen“ sowie kostenlose Verkehrs-Rechtsauskunft.

Der Vorstand

Freiwillige Feuerwehr Scheibenberg



– Brandmeldung –

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,
die meisten von Ihnen wissen, daß die Notrufnummer 112 zu wählen ist, wenn ein Brand gemeldet werden soll. Bei der Brandmeldung kommt es auf die sogenannten „fünf Ws“ an.

1. Wo brennt es?
2. Was brennt?
3. Wieviele Verletzte gibt es?
4. Welche Verletzungen sind zu erkennen?
5. Warten auf eventuelle Rückfragen der Leitstelle, erst dann Hörer auflegen.

Bei präziser Durchsage dieser Angaben kann die Hilfe schnell und ohne weitere Rückfragen erfolgen.

Verschiedenes

- Zur Jahreshauptversammlung konnten von der Jugendfeuerwehr zur Probe an die FFW übergeben werden die Kameraden:

Markus Brunn Lars Buhmann Jörg Totzauer

- Unser Sicherheitsbeauftragter, der Kamerad Holger Gladewitz, hat die Urkunde über die erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang Unfallverhütung erhalten.
- Im Jahr 1995 hielt der Feuerwehrausschuß planmäßig vier Sitzungen ab, die von allen Mitgliedern und einem Vertreter der Stadtverwaltung – meist unser Bürgermeister selbst – besucht worden sind.
- Zur Brandschutzwoche 1995 besuchte der Leiter der Jugendfeuerwehr, unser Kamerad Werner Lötsch, den Kindergarten sowie die Grundschule und hat mit unseren Jüngsten über Grundbegriffe der Brandverhütung gesprochen.
- Die Hauptamtsleiterin der Stadtverwaltung, Uta Tuschereer, gab zur Jahreshauptversammlung ihren Bericht über den Einzelplan Ordnung und Sicherheit / Feuerwehr des Haushaltes der Stadt. Die vorgetragenen Zahlen bei der Einnahmen- und Ausgabenabrechnung bestätigen die gute Finanzdisziplin der beiden örtlichen Wehren.

In eigener Sache

Daß die Einrichtung einer Berufsfeuerwehr mit Sitz in Scheibenberg ein Aprilscherz war, mögen uns unsere Leser verzeihen. Leider kann auch die Feuerwehr keine neuen (bezahlten) Arbeitsplätze schaffen.

In der nächsten Ausgabe müssen wir uns wieder einem ernsteren Thema zuwenden. Bis dahin grüßt Sie Ihre

FFW Scheibenberg
Köhler
Pressewart

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufgrund von § 25 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsens (SächsVwKG) vom 15.04.1992 und § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) vom 21.04.1993 hat der Stadtrat der Stadt Scheibenberg in öffentlicher Sitzung am 20.11.1995 folgende

Satzung

über die Erhebung von Verwaltungskosten bei weisungsfreien Angelegenheiten

beschlossen.

Diese Satzung wird öffentlich in der Zeit

vom 07.05.1996 bis einschließlich 17.05.1996

an den Amtstafeln

Rathaus, innen
Rudolf-Breitscheid-Straße, gegenüber Rathaus
Bergstraße, 2 x
August-Bebel-Straße, Feuerwehrdepot
Silberstraße, Bushaltestelle
Elterleiner Straße, Bushaltestelle Brünlas
Eigenheimstraße, Ortsteil Oberscheibe
„Gemeindeamt“, Ortsteil Oberscheibe
Dorfstraße (Oesergasse), Ortsteil Oberscheibe
Dorfplatz, Ortsteil Oberscheibe

bekanntgemacht und liegt des weiteren im vollen Wortlaut zur Einsichtnahme für jedermann während der Amtsstunden im Rathaus, Hauptamt, aus.

Auf die öffentliche Bekanntmachung dieser Satzung wird ebenso in der Amtsblattausgabe Mai 1996 der Stadt Scheibenberg verwiesen.

Sie enthält zusätzlich ebenfalls die Satzung im vollen Wortlaut.

gez. Andersky
Bürgermeister

Satzung

über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen bei weisungsfreien Angelegenheiten

K o s t e n s a t z u n g

Die Stadt Scheibenberg erläßt aufgrund von § 25 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 15.04.1992 (GVBl. S. 164) und § 4

der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) vom 21.04.1993 (GVBl. S. 301) folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten bei weisungsfreien Angelegenheiten:

§ 1

Die Stadt Scheibenberg erhebt für Tätigkeiten bei weisungsfreien Angelegenheiten, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlung) Kosten (Verwaltungsgebühren und Auslagen).

§ 2

Die Höhe der Verwaltungsgebühren bemißt sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, so wird eine Verwaltungsgebühr von 5 bis 50.000 Deutsche Mark erhoben. Unberührt bleiben Gebührenregelungen, die schon in anderen Satzungen getroffen sind.

§ 3

Die in § 25 Abs. 2 SächsVwKG genannten Bestimmungen des SächsVwKG finden bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entsprechende Anwendung.

§ 4

Gemeinnützige Vereine und gemeinnützige Arbeitsgemeinschaften können bei Einsichtnahme in Akten von den satzungsmäßig festgelegten Gebühren und Kosten-erstattungen befreit werden.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Scheibenberg, 20.11.1995

Andersky
Bürgermeister

Anlage

zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen bei weisungsfreien Angelegenheiten

Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz)

zur Verwaltungskostensatzung der
Stadt Scheibenberg vom 20.11.1995

Lfd. Nr.	Gegenstand	Pauschbetrag in DM
1.	Abschriften, Durchschriften und andere Vervielfältigungen	
1.1.	Abschriften je angefangene Seite	
1.1.1.	im Format DIN A 5	2,50
1.1.2.	im Format A4	4,50
	Bei Schriftstücken in fremder Sprache oder in größeren Formaten als DIN A 4 oder, wenn bei Vervielfältigungen außergewöhnliche Personal- oder Sachaufwendungen entstehen, kann der Pauschsatz nahe dem Maß des Verwaltungsaufwandes je Seite erhöht werden bis auf	10,00
1.2.	Durchschriften je angefangene Seite	0,50
1.3.	Andere Vervielfältigungen	
1.3.1.	mit Lichtpost-, Fotokopier- und ähnlichen Geräten	
1.3.1.1.	bis zum Format DIN A 4	0,30
1.3.1.2.	bis Format A3	0,50
2.	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise	
2.1.	Beglaubigungen von Unterschriften	3,00
2.2.	Beglaubigungen von	
2.2.1.	Abschriften je Seite	
2.2.1.1.	der Erstaufbereitung	5,00
2.2.1.2.	der Durchschrift	3,00
2.2.2.	Vervielfältigungen, die mit Büro-Druckgeräten (einschl. Computer)	

	hergestellt werden, und Durchschriften und Vervielfältigungen, die mit Lichtpost-, Fotokopier- oder ähnlichen Geräten hergestellt werden,		wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen)	
	je Seite des ersten Abdruckes	3,00	je angefangene Seite	8,00
	zusätzlich für jeden weiteren Abdruck je Seite	2,00		
2.3.	Beglaubigung von Urkunden und Bescheinigungen für den Gebrauch im Ausland von der Gebührenerhebung ausgenommen sind Jugendamturkunden.	10,00 bis 30,00	6.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist *1 10,00 bis 100,00
2.4.	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen (wenn Gebühren nicht nach anderen Tarifzahlen zu erheben sind)	12,00 bis 20,00	7.	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind, für jede angefangene halbe Seite 10,00
2.4.1.	Schlachtscheine	3,00	8.	Bearbeitung von Bürgerschaftsanträgen 15,00
2.4.2.	Genehmigung zur Verschiebung der Polizeistunde	3,00	9.	Vermögensverwaltung
2.4.3.	Genehmigung von öffentlichen Veranstaltungen	3,00	9.1.	Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfand rechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten, sowie Belastungsgenehmigungen
3.	Akteneinsicht		9.1.1.	bis zu 10.000,- DM des Nominalbeitrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktreten den Grundpfandrechts oder des betroffenen Teil Betrages 20,00
3.1.	Die Einsicht in Akten, Karteien, Register und dgl. soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifzahl keine Gebühren vorgesehen sind, für jeden Fall	3,00	9.1.2.	für jede weiteren angefangenen 10.000,- DM 10,00
3.2.	Schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen		9.2.	Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter
3.2.1.	Grundgebühr	10,00	9.2.1.	bis zu 10.000,- DM des Nominalbeitrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktreten den Grundpfandrechts 20,00
3.2.2.	zuzüglich je angefangene Seite	3,00	9.2.2.	für jede weiteren angefangenen 10.000,- DM 10,00
4.	Abgabe von Druckstücken (Ortssatzungen, Abgaben- und Gebührensatzungen, Plänen, Tarifen, Straßen- und Stimmbezirksverzeichnissen und dgl.)		9.3.	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter die Ziffern 9.1. und 9.2. fallen 20,00 bis 100,00
	für jede angefangene Seite	0,30		
	jedoch mindestens	2,00	9.4.	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 5 Satz 3 BBauG 10,00 bis 50,00
5.	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht			

10.	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr	2,00	21.2.	Schriftliche Auskünfte aus Urkunden und alten Akten je Seite	4,00
11.	Zweitausfertigung von Steuer- und sonstigen Quittungen	2,00		für jede weitere Ausfertigung, wenn sie im gleichen Arbeitsgang gefertigt wird	1,00
12.	Ersatzstücke für verlorene Hundesteuermarken	2,00	21.3.	Benutzung des Archivs	
13.	Bescheinigungen über öffentliche Abgaben früherer Jahre für jedes Jahr	5,00	21.3.1.	für einen Tag	10,00
14.	Feststellungen aus Konten und Akten für jede angefangene halbe Arbeitsstunde	10,00	21.3.2.	für eine Woche	30,00
15.	Abgabe von Bauleitplänen bis zur Größe entsprechend Kopiepreise bei Fremdkopie erfolgt Auslagererstattung		21.3.3.	für längere Zeit bis zu	100,00
16.	Abgabe von Stadtplänen s. Abschnitt 15		22.	Rechtsbehelfe *1	
17.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmern an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene halbe Stunde der Beaufsichtigung einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle oder der vorhergehenden Baustelle	10,00	23.	Mahngebühren	
18.	Feststellungen, Gutachten, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für			1 % des Mahnbetrages	mindestens 2,00
18.1.	Büroarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde	10,00		maximal	10,00
18.2.	Außenarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle	10,00			
19.	Genehmigungen aufgrund der geltenden Satzung über die Abwasseranlagen der Stadt werden im Zusammenhang mit einer zu beschließenden Abwassersatzung geregelt.			zuzüglich Verzugszuschläge, die um 5 % über den jeweils gültigen Zinssätzen des Kassenkredites liegen	
20.	Büchereiwesen		24.	Standesamtsgebühren	
21.	Archiv			Die Gebührenerhebung regelt sich nach der Personenstandsverordnung sowie nach den §§ 67 - 71 des Personenstandsgesetzes mit den entsprechenden Änderungen	
21.1.	Für familiengeschichtliche Auskünfte wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben. Sie beträgt je angefangene halbe Arbeitsstunde	10,00	25.	Fundgebühren	
				10 % vom Wert des Fundgegenstandes	mindestens 3,00
				maximal	300,00
			*1	tritt Abschnitt 7 in Kraft	

CHRONICON SCHEIBENBERGENSE CHRISTIAN LEHMANN

Die Chronik über Scheibenberg von Christian Lehmann, bearbeitet von Lutz Mahnke, kann für 17,50 DM im Rathaus (Stadtverwaltung), im Pfarramt, im Fremdenverkehrsamt des Zweckverbandes (Sitz Rathaus Schlettau) und bei Tabakwaren- und Lottereiannahme Bortné erworben werden.

STADTNACHRICHTEN

Beschlüsse unseres Stadtrates und seiner Ausschüsse:

In der 3. Sitzung des Stadtrates Scheibenberg am 18.03.1996 wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

Öffentlicher Teil:

- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg bestellt Stadtrat Groß, Werner widerruflich zum Mitglied des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 42 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen.
- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg bestellt Stadtrat Schmidt, Peter widerruflich zum Mitglied des Umwelt- und Naturschutzausschusses gemäß § 43 in Verbindung mit § 42 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen.
- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg gibt dem Antrag des Landratsamtes Annaberg, Dezernat Recht und Ordnung zur Errichtung eines Relaisstellenstandortes auf dem Scheibenberg entsprechend dem Antragschreiben vom 22.02.1996 statt.
- ▲ Gemäß den in der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 18.03.1996 genannten Bemerkungen entlastet der Stadtrat der Stadt Scheibenberg den Bürgermeister für das Rechnungsjahr 1995. Die im Haushaltsjahr 1995 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Stadtratsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit nachträglich genehmigt. Das Jahresrechnungsergebnis 1995 wird entsprechend den Jahresrechnungsunterlagen 1995 festgestellt.
- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Übernahme der Trägerschaft für folgende Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für die Dauer eines Jahres mit der Maßgabe, daß die Förderung des Arbeitsamtes Annaberg mindestens 90 vom Hundert anfallenden Personalkosten entspricht. Des weiteren wird die Verwaltung beauftragt, Sachkostenzuschüsse zu beantragen.
 - Ortschronik 1 Arbeitskraft in Vollzeitbeschäftigung;
 - Vorbereitung 475-Jahr-Feier Scheibenberg 2 Arbeitskräfte in Vollzeitbeschäftigung.
- ▲ Der Bürgermeister trägt vor, daß die eingebrachten Bedenken, Hinweise, Empfehlungen und Anregungen der am Verfahren beteiligter Träger öffentlicher Belange zur Klarstellungs- und Abrundungssatzung von Scheibenberg und Oberscheibe vom Grundsatz her vollständig ausgeräumt werden können. Die Anmerkungen werden bei der nochmaligen Planüberarbeitung beachtet. Nach Einarbeitung der Bedenken, Anregungen, Hinweise und Empfehlungen wird die Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 5 BauGB nochmals den Trägern öffentlicher Belange zugeschickt. Der Stadtrat schließt sich den Stellungnahmen des Bauamtes zu den eingegangenen Bedenken, Hinweisen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange bezüglich der Innenbereichsgrenze von Scheibenberg und Oberscheibe an.

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg schließt sich den Stellungnahmen des Bauamtes zur Abwägung der Stellungnahmen der Bürger an und beschließt die Änderung der Innenbereichsgrenze im Bereich der nachfolgenden aufgeführten Grundstücke:

Gemarkung Scheibenberg:

Flurstück	Eigentümer	Vorentwurf laut Stadtrat vom 15.01.96	Entwurf Sitzung vom 18.03.96
257	Frau Gerda Meyer	zum Teil Innenbereich	Außenbereich
295	Stadtverwaltung Scheibenberg	Innenbereich	Außenbereich
355/2	Herr Wilfried Kreißl	Innenbereich	Außenbereich
354/3	Herr Kurt Weber und Frau Gerda	Innenbereich	Außenbereich
531/2	Herr Schieck und Frau	Außenbereich	Innenbereich
547/1	Herr Axel Vollmann	Außenbereich	Außenbereich
413/1	Herr Kurt Weber und Frau Gerda	Zum Teil Innenbereich	Verkleidung der Innenbereichs-Fläche

- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Beschlußfassung zur Ziehung der Innenbereichsgrenze im Bereich der Eigenheimstraße bis zur Entscheidung durch den Ortschaftsrat zu vertragen.
- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Auftragsvergabe für die Sanitärinstallation zum Bauvorhaben „Mittelschulanbau“ an die Firma Wicklein Haustechnik GmbH, Geyer, zum Angebotspreis.
- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Auftragsvergabe für die Zimmererarbeiten zum Bauvorhaben „Mittelschulanbau“ an die Firma Bau- und Denkmalpflege GmbH, Crazahl, zum Angebotspreis.
- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Auftragsvergabe für die Flachdachabdichtung zum Bauvorhaben „Mittelschulanbau“ an die Firma ANA Ausbau, Annaberg-Buchholz, zum Angebotspreis.
- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Auftragsvergabe für Fenster und Türen zum Bauvorhaben „Mittelschulanbau“ an die Firma Kempt & Holler, Brünlos zum Angebotspreis, vorausgesetzt, das empfohlene Bietergespräch verläuft positiv.

▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Vergabe der Bauleitungstätigkeit für den I. Bauabschnitt Sanierung des Dorfbaches im Ortsteil Oberscheibe, Phase 7 und 8 nach HOAI, an die Grundstücks- und Immobilienverwaltungs- und -verwertungs GmbH Annaberg i. G. Geysersdorfer Straße 9, 09456 Annaberg-Buchholz.

▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Modernisierungsarbeiten im Gebäude Silberstraße 34 mit einem 20-vom-100-Zuschuß aus der Stadtsanierung zu fördern.

Nichtöffentlicher Teil:

▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Auftragsvergabe für die Heizungsinstallation zum Bauvorhaben „Mittelschulanbau“ an die Firma Wicklein Haustechnik GmbH zum Angebotspreis.

▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg nimmt den Beschluß Nr. 2.36.2. vom 19.02.1996 zurück und beschließt die Veräußerung des Flurstückes Nr. 420/13 der Gemarkung Scheibenberg, gelegen im Bebauungsplangebiet Schwarzbacher Weg, in einer Größe von 622 m².

▲ 2 x beschließt der Stadtrat der Stadt Scheibenberg den Verzicht auf gemeindliche Vorkaufsrechte.

▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt gemäß § 144 BauGB die Genehmigung eines Grundstücksverkehrsvertrages.

▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Anerkennung und Anrechnung einer vor dem 03.10.1990 erbrachten Leistung auf einen Erschließungsbeitrag im Abrechnungsgebiet „Am Regenbogen“.

In der 1. Sondersitzung des Stadtrates Scheibenberg am 27.03.1996 wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

Öffentlicher Teil:

▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt zur Realisierung des Bauvorhabens „Mittelschulanbau“ die Vergabe der Dachdeckerarbeiten an die Firma ANA Ausbau GmbH, Annaberg-Buchholz, zum Angebotspreis.

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 20.03.1996:

▲ Die Mitglieder des Bauausschusses der Stadt Scheibenberg stimmen der Erneuerung des Dachstuhles einschließlich dem Einbau von 3 Gauben bei dem Wohnhaus Rudolf-Breitscheid-Straße 18 zu.

▲ Der Bauausschuß gibt dem Antrag des Herrn Kriener, Lindenstraße 16, zum Versetzen eines Fensters an der Giebelseite seines Hauses statt.

▲ Der Anbringung eines Vordaches am Wohnhaus Klingerstraße 10 in einer Größe von ca. 2,00 m x 1,00 m und ca. 3,00 m Höhe, stimmt der Bauausschuß zu.

▲ Der Bauausschuß der Stadt Scheibenberg lehnt den Antrag des Herrn Bender zur Aufstellung von 3 Werbetafeln in einer Größe von ca. 3,00 m x 2,00 m auf dem Gelände des Plus-Marktes vorerst ab. Nach Vorlage der genauen Gestaltung, Nutzung und Größe der Werbetafeln erfolgt eine nochmalige Abstimmung im Bauausschuß.

▲ Die Mitglieder des Bauausschusses der Stadt Scheibenberg stimmen dem Antrag des Bauherren Lichtwerbung Nord zur Anbringung einer beleuchteten Werbeanlage in den Maßen 1,3 m x 0,4 m am Gebäude Markt 2 mit der Aufschrift: Linke und rechte Seite Werbung für die Bild Zeitung, in der Mitte Werbetext für das Tabakwarengeschäft, über der Eingangstür zum Tabakwarengeschäft unter der Voraussetzung zu, daß ebenfalls der Gebäudeeigentümer der Anbringung der Werbetafel zustimmt.

▲ Der Bauausschuß der Stadt Scheibenberg stimmt dem Antrag zum Abriß und Neuaufbau des Wohnhauses Rudolf-Breitscheid-Straße 42 des Herrn Peter Ficker zu.

▲ Der Bauausschuß der Stadt Scheibenberg stimmt dem Bebauungsplan „Industriegebiet Hirtfeld“ in Elterlein zu. Der Bebauungsplan ist dem Stadtrat zur endgültigen Zustimmung vorzulegen.

▲ Die Mitglieder des Bauausschusses der Stadt Scheibenberg erteilen den Zuschlag für die Fußbodenarbeiten im IV. Bauabschnitt, Sanierung Adler Apotheke der Firma Plänitz aus Bockau zum Bruttopreis.

Nichtöffentliche Sitzung des Bauausschusses am 20.3.1996:

▲ Den Antrag für die Planung des I. Bauabschnittes bei der Sanierung des Amtsgerichtes Rudolf-Breitscheid-Straße 30 erhält das Projektierungsbüro R. Müller, Annaberg.

▲ Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen dem Stadtrat, den Zuschlag für die Dachdeckerleistungen Mittelschulanbau dem preiswertesten Bieter, der Firma ANA-Ausbau, Annaberg zu erteilen. Zum Einsatz kommen Lichtkuppeln vom Typ „Ebersbacher“. Die endgültige Entscheidung ist im Stadtrat zu treffen.

Öffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 27.03.1996:

▲ Der Haushalts- und Finanzausschuß der Stadt Scheibenberg beschließt die Zustimmung zum Aufnahmebogen für die städtische Kindereinrichtung Scheibenberg.

▲ Der Haushalts- und Finanzausschuß der Stadt Scheibenberg beschließt den Betreuungsvertrag zur Betreuung von Kindern in der städtischen Kindereinrichtung Scheibenberg.

▲ Der Haushalts- und Finanzausschuß der Stadt Scheibenberg beschließt auf Antrag der Stadträtin Ficker die Änderung zur Niederschrift der öffentlichen Haushalts- und Finanzausschußsitzung vom 28.02.1996 TOP 2.9/96 wie folgt: Im Absatz „Fremdenverkehrsverein“ wird Absatz 2

gestrichen und eingefügt: „Stadträtin Ficker kann dem nicht beipflichten, sie stellt dar, daß es zwar viele Mitglieder gäbe, einige große kommen jedoch ihrer Beitragszahlungspflicht nicht nach oder gingen in Konkurs.“

Nichtöffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 27.03.96:

- ▲ Dem Antrag einer Firma wird stattgegeben. Gemäß § 227 AO werden Säumniszuschläge für Vorauszahlungen zur Gewerbesteuer für das Jahr 1995 erlassen.
- ▲ Der Haushalts- und Finanzausschuß der Stadt Scheibenberg beschließt die Stattgabe zum Antrag einer Firma. Die Vorauszahlungen zur Gewerbesteuer für die Kalenderjahre 1995 und 1996 werden von der Vollziehung ausgesetzt.
- ▲ Der Haushalts- und Finanzausschuß der Stadt Scheibenberg gibt dem Antrag der zahlungspflichtigen Privatpersonen statt. Die offene Forderung aus Schadenersatzleistung wird in voller Höhe bis zum 30.06.96 gestundet. Für die Dauer der gewährten Stundung sind monatlich 0,5 v. H. Stundungszinsen zu erheben. Ein Stundungszinsbescheid ist zu erlassen.
- ▲ Der Haushalts- und Finanzausschuß der Stadt Scheibenberg beschließt, dem Antrag eines Rechtsanwaltes im Auftrag für ein Unternehmen zum Erlaß der Grundsteuer für das Haushaltsjahr 1995 nach §§ 33 und 34 nicht stattzugeben. Das Unternehmen bzw. dessen Verwalter hätte bereits in den Haushaltsjahren 1993 und 1994 die Möglichkeit gehabt, entgegen ihren Darlegungen die betreffende Immobilie an die Stadtverwaltung Scheibenberg bzw. die Gemeindeverwaltung Oberscheibe zu veräußern.
- ▲ Der Haushaltsplan- und Finanzausschuß der Stadt Scheibenberg beschließt, dem Antrag eines Unternehmens nicht stattzugeben. An der Forderung von Säumniszuschlägen und Mahngebühren zu verspätet gezahlter Gewersteuer-vorauszahlung, ursprünglicher Termin 15.02.1996, wird festgehalten.
- ▲ Der Haushalts- und Finanzausschuß der Stadt Scheibenberg beschließt grundsätzlich, daß für das Anbringen von Vordächern an privaten Immobilien zwar die Genehmigung der Baulastträger einzuholen ist, in dessen Straßbereich das Vordach hineinragt, jedoch wird von einer Pächterhebung für das Hineinragen des Vordaches in den öffentlichen Straßenraum abgesehen. Bereits eventuell bestehende diesbezügliche Pachtverhältnisse sind rückwirkend zum Begründungszeitraum aufzuheben.

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu meiner Konfirmation möchte ich mich, auch im Namen meiner Eltern, ganz herzlich bedanken.

Marita Funke



Auf diesem Wege möchte ich mich bei allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn und Freunden für die zahlreichen Geschenke und Glückwünsche anläßlich meiner Konfirmation recht herzlich bedanken.



Anne-Kristin Jahreis

Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anläßlich meiner Konfirmation möchte ich mich, auch im Namen meiner Eltern, recht herzlich bedanken.

Ines Langer

Scheibenberg – Palmarum 1996



Für die zahlreichen Geschenke sowie Glück- und Segenswünsche anläßlich meiner Konfirmation möchte ich mich, auch im Namen meiner Eltern, recht herzlich bedanken.

Sandra Fiedler

Scheibenberg im März 1996

Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anläßlich meiner Konfirmation möchte ich mich bei allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn, auch im Namen meiner Eltern, recht herzlich bedanken

Isabel Endt

Oberscheibe, im März 1996

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke anläßlich meiner Konfirmation möchte ich mich, auch im Namen meiner Eltern, bei allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn recht herzlich bedanken.

Ronny Meichsner

April 1996

Anlässlich meiner Konfirmation erhielt ich viele liebevolle Geschenke, sowie Glück- und Segenswünsche. Dafür möchte ich mich, auch im Namen meiner Eltern, bei meinen Paten, Großeltern, Freunden und Bekannten ganz herzlich bedanken.



Michael Hunger

Dalmarum 1996

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke, die ich anlässlich meiner

Konfirmation

erhielt, möchte ich mich auf diesem Wege, auch im Namen meiner Eltern, recht herzlich bedanken.

Andreas Beier

Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meiner Konfirmation möchte ich mich, auch im Namen meiner Eltern bei, allen Freunden, Nachbarn und Bekannten auf das herzlichste bedanken.

Daniela Kreißl

März 1996

Hiermit möchte ich mich ganz herzlich für die vielen Geschenke, Glück- und Segenswünsche zu meiner

Konfirmation,

auch im Namen meiner Eltern, bedanken.

Kristin Wagner

Hiermit möchte ich mich auch im Namen meines Vaters recht herzlich für die vielen Geschenke und Glückwünsche anlässlich meiner

Konfirmation bedanken.

Michaela Lauterbach

Ich hatte Konfirmation! Herzlichen Dank für die vielen Geschenke und Glückwünsche, auch im Namen meiner Eltern.

Anne Kräupner

Oberscheibe, im März 1996



Für die überaus zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meiner

Konfirmation

im März 1996 möchte ich mich, auch im Namen meiner Eltern, bei allen recht herzlich bedanken.

Marcel Wiedemann

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meiner

Konfirmation

danke ich allen Verwandten, Freunden und Nachbarn, auch im Namen meiner Eltern, recht herzlich.

Melanie Nestler

Scheibenberg, im April 1996

Für die zahlreichen Glück- und Segenswünsche, Blumen und Geschenke, die mir anlässlich meiner

Konfirmation

überbracht wurden, möchte ich mich auf diesem Wege, auch im Namen meiner Eltern, herzlich bedanken.

Antje Schmidt

Impressum:

Herausgeber: Stadtverwaltung Scheibenberg,
verantwortlich Bürgermeister Wolfgang Andersky,
Tel. 66 30 (privat 84 19)
– Nachdruck, auch Auszugsweise, nur nach Genehmigung durch den
Herausgeber bzw. Autor/Fotograph/Grafiker –
Satz u. Repro: Fa. Heidler & Fahle, Tel. und Fax (03 73 49) 84 37
Druck: Annaberger Druckzentrum GmbH